

05.10.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

NRW-Lokalfunk als integralen Bestandteil des Katastrophenschutzes absichern und stärken!

zu dem Antrag „**Live aus der Leitstelle: Schnelle, zuverlässige und glaubwürdige Warnhinweise im Radio bei Gefahrenlagen gewährleisten!**“

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15215

I. Ausgangslage

Das nordrhein-westfälische Lokalradiosystem ist systemrelevant. Das hat die Flutkatastrophe im Juli 2021 abermals gezeigt.

In der KRITIS-Sektorstudie Medien und Kultur heißt es dazu: „Teilweise sind Medien dazu verpflichtet, amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen (z. B. bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen, großräumigen Gefährdungslagen, Unwetter, Waldbrand-/Lawinengefahr, Sirenenfehlauslösung, erhöhte Luftverschmutzung etc.) zu verbreiten. Diese Warnungs- und Alarmierungsfunktion ist zunehmend von Bedeutung, weil vielerorts kein allgemeines Warninstrument wie das frühere Sirenennetz mehr existiert. Für die Bürger sind Hinweise auf einen Notfall oder eine Krisensituation bzw. Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr jedoch mitunter zeitkritisch. Medien können diese Informationen über unterschiedliche Kanäle (z. B. Internet, Fernsehen, Radio) schnell an große Teile der Bevölkerung verteilen. Diese Dienstleistung erbringen Medien unter anderem auch als Teil des sogenannten Modularen Warnsystems (MoWaS) des Bundes.“¹

Vor diesem Hintergrund verfügen zahlreiche Lokalradios in Nordrhein-Westfalen über eine Technik, mit der sich Feuerwehrleitstellen direkt in das laufende Programm der Radiosender einschalten können, um die Bevölkerung zu warnen. Faktisch wird diese Möglichkeit aufgrund mangelnder Akzeptanz bei den Feuerwehren jedoch nur sehr selten genutzt. Sinnvoll wäre darüber hinaus die Möglichkeit, dass sich auch Redaktionen jederzeit mobil ins Programm einschalten können. So können sich Mitarbeitende der Redaktionen – ebenso wie die

¹ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2016): KRITIS-Sektorstudie Medien und Kultur, S. 16.

Feuerwehrleitstellen – über eine Mobilfunknummer und einen Code einwählen, um sich direkt ins Programm einzuklinken und Durchsagen zu machen.

In der Flutkatastrophe im Juli 2021 war dies jedoch nicht möglich und das Krisenmanagement hat gleich an mehreren Stellen versagt.

Zum einen hat das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe während der Flutkatastrophe nicht einwandfrei funktioniert. Eine erste MoWaS-Warnung der Feuerwehrleitstelle in Solingen, die bereits am 14. Juli um 12.58 Uhr abgesetzt wurde – bevor die Region am Abend von einer ersten Flutwelle getroffen wurde –, lief beispielsweise ins Leere, weil Radio RSG nicht direkt an MoWaS angeschlossen war. Eine Warnung per Telefon erfolgte nicht.

Zum anderen sah die nordrhein-westfälische Landesregierung trotz eindeutiger Warnhinweise keine Veranlassung, von ihrem in § 8 des WDR-Gesetzes sowie in § 36 und § 57 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) festgeschriebenen Verlautbarungsrecht Gebrauch zu machen, um die Bevölkerung ihrerseits zu warnen. Auch eine Warnmeldung über die Social-Media-Kanäle der Landesregierung blieb größtenteils aus und war nicht intendiert, wie Medienstaatssekretär Nathanael Liminski in einer Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Medien zur Flutkatastrophe am 15. September erklärte.²

Die dramatischen Folgen des Hochwassers zeigen, dass der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen dringend optimiert werden muss. Dafür kann und muss das deutschlandweit einmalige Lokalradiosystem aus 44 Lokalradiosendern eine wichtige Rolle im Konzert aller benötigten Warnmittel spielen. Nicht nur, weil es die technischen Möglichkeiten für eine schnelle, unmittelbare und verlässliche Warnung bietet, sondern auch, weil es für die Menschen vor Ort ein etabliertes Medium für schnelle, unmittelbare und verlässliche Informationen darstellt. So berichtete Radio Wuppertal, dass in der Flutnacht viele Menschen in Wuppertal „geradezu reflexartig“³ den Lokalradiosender eingeschaltet hätten. Dass die Menschen überhaupt Radioprogramm empfangen konnten, obwohl der Strom flutbedingt rund um das Studio abgeschaltet wurde, konnte nur dank eines akkugespeisten Notstrom-Geräts in der Redaktion gewährleistet werden, das im Fall von Radio Wuppertal jedoch lediglich bis zu drei Stunden überbrücken kann. Eine 24-stündige Notstromversorgung ist bei den NRW-Lokalradios bislang nicht vorhanden.

Um die Bevölkerung bei zukünftigen Katastrophenfällen besser warnen zu können, bietet auch der Digitalradiostandard DAB+ über das Emergency Warning Functionality (EWF)-System eine schnelle und zuverlässige Warnmöglichkeit. Das laufende Radioprogramm wird im Falle einer Notfallalarmierung unterbrochen und die Radiogeräte schalten selbstständig auf den Warn- und Informationskanal um. Radios, die sich im „Standby-Betrieb“ befinden, werden automatisch aktiviert. Zusätzlich zur Warndurchsage erscheint auf den Radiodisplays die Warnmeldung mehrsprachig und mit detaillierten Instruktionen und Hinweisen.⁴ Das einzige Problem: Viele Lokalradiostationen können sich den Einstieg in DAB+ nicht leisten, sodass der Bevölkerung vor Ort diese zuverlässige Warnmöglichkeit verwehrt bleibt. Einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion⁵, den technischen Einstieg der NRW-Lokalradios in DAB+ finanziell zu fördern, hatte die Landesregierung 2019 abgelehnt.

Grundvoraussetzung dafür, dass die NRW-Lokalradios eine wichtige Rolle im Bevölkerungsschutz einnehmen können, ist jedoch, dass die 44 Lokalradioredaktionen vor Ort weiterhin

² vgl. Ausschussprotokoll 17/1544.

³ <https://www.radioszene.de/157124/radio-und-katastrophenschutz.html>

⁴ vgl. <https://www.ewf.digital/>

⁵ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4119.pdf>

bestehen bleiben. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Hörfunk und dessen regionale und lokale Berichterstattung ist ungebrochen groß. Aus den Zahlen der Media-Analyse 2021 Audio geht hervor, dass Radio NRW, das Mantelprogramm der NRW-Lokalradios, seine Tagesreichweite im Vergleich zum Vorjahr sogar um 186.000 auf 4,56 Millionen Hörerinnen und Hörer steigern konnte.

Trotz des positiven Trends steht der Lokalradiomarkt zunehmend unter wirtschaftlichem Druck durch die Verlags- und Medienhäuser. Das praktizierte Solidarprinzip – dass in den unternehmerischen Zusammenschlüssen auf Ebene der Servicegesellschaften wirtschaftlich starke Lokalfunkstationen die Defizite anderer Sender innerhalb einer unternehmerischen Einheit ausgleichen – wird von immer mehr Systembeteiligten missachtet mit dem Ziel, Redaktionen zusammenzulegen und Kosten zu reduzieren. Wie der Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses Lokalfunk NRW der Landesanstalt für Medien (LfM) NRW beschreibt, ist eine mögliche zunehmende Abkehr vom Solidarcharakter aus Gründen der Wirtschaftlichkeit innerhalb einzelner Einheiten unweigerlich mit negativen Auswirkungen auf die lokaljournalistische Vielfalt und das Gesamtsystem verbunden.⁶ Entsprechend würde sich eine solche Entwicklung auch negativ auf dieses wichtige Element wirkungsvoller Warnmöglichkeiten in Katastrophenfällen auswirken. Der Schutz der Bevölkerung darf nicht hinter wirtschaftlichen Interessen zurückstehen!

II. Der Landtag stellt fest:

1. Das nordrhein-westfälische Lokalradiosystem ist ein integraler Bestandteil des Deutschen Katastrophenschutzes.
2. Eindeutige Warnketten für jedes Sendegebiet des NRW-Lokalfunks sind derzeit nicht klar geregelt.
3. Die Notstromversorgung der NRW-Lokalradios ist aktuell unzureichend.
4. Die Flutkatastrophe hat vor Augen geführt, dass präventives Handeln für den Schutz der Bevölkerung unbedingt notwendig ist. Entsprechende Maßnahmen müssen flächendeckend für ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.
5. Die Landesregierung verfügt mit dem bestehenden Verlautbarungsrecht schon jetzt über die Möglichkeit, die Bevölkerung über die Medien zu warnen, hat diese jedoch nicht genutzt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das nordrhein-westfälische Lokalradiosystem in seiner jetzigen Form zu erhalten, auch um im Katastrophenfall lokal warnen und handeln zu können.
2. sicherzustellen, dass auch in Zukunft in allen 44 Verbreitungsgebieten eigene Redaktionen vorhanden sind, damit im Katastrophenfall Redakteurinnen und Redakteure von der konkreten Lage vor Ort berichten können. Die Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, dass die Bedingungen in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich sein können und individuell gewarnt werden muss.
3. für jedes Sendegebiet des NRW-Lokalfunks eindeutige Warnketten festzulegen, die auch telefonisch erfolgen müssen.
4. sicherzustellen, dass für jedes Lokalradio in NRW eine mobile Schaltmöglichkeit in das Programm sowohl für die Feuerwehrlöschstellen vor Ort als auch für Mitarbeitende der Redaktionen zur Verfügung steht.
5. die Ausstattung der NRW-Lokalradios mit einer mindestens 24-stündigen Notstromversorgung finanziell zu unterstützen.

⁶ vgl. Landesanstalt für Medien NRW (2021): Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses Lokalfunk NRW, S. 6.

6. im Katastrophenfall einen Krisenstab so aufzustellen, dass sowohl vom Verlautbarungsrecht Gebrauch gemacht wird als auch die eigenen Social-Media-Kanäle zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden. So können Warnhinweise auch von den Medien schnell geteilt werden, um möglichst viele Menschen zu erreichen.
7. bei einer zukünftigen Ausschreibung von regionalen DAB+-Bedeckungen private Lokalfunkanbieter beim technischen Einstieg in DAB+ finanziell zu unterstützen.

Thomas Kutschaty
Sarah Phillip
Michael Hübner
Alexander Vogt

und Fraktion